

Zeitschrift: Animato
Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz
Band: 17 (1993)
Heft: 4

Artikel: Kanton Zürich : Lancierung einer Volksinitiative
Autor: Brombacher, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-959349>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Carte blanche

Das neue Modell

Ein tiefer Seufzer zieht durch das Schweizerland. Es ist das Wehklagen über fehlende Tausendernoten, und zwar solche in sehr grossen Bündeln. Nein, es sind nicht die Borrominis oder kleineren Scheine, die fehlen. Solche werden allenthalben immer noch fleissig ausgegeben. Es ist die öffentliche Hand, die darbt, sich verschuldet und versucht, weniger Geld auszugeben. Und wie sie es versucht! Da gibt es eine Behörde, die bewilligt einer Musikschule grosszügig die benötigten Lehrstellen, aber das Geld, um die Löhne auch bezahlen zu können, verweigert sie. Andersorts wird diskutiert, was wohl verkraftbarer sei, 100 Musikschüler auf eine Warteliste zu setzen oder den asphaltierten Pausenplatz der Volksschule wieder in einen «kindergerechten» Kiesplatz umzuwandeln. Hier wird verhandelt, ob man nicht vier Schülern gleichzeitig Instrumentalunterricht erteilen könnte, und dort zerbricht man sich den Kopf darüber, welche Musikschüler wohl ohne Aufhebens entlassen werden könnten. Stets soll dabei selbstverständlich die Qualität der Musikschule erhalten bleiben. Politiker und Musikschulleiter raufen sich die Haare, doch niemand kommt auf die eine, verblüffende Lösung, die wirklich enorme Einsparungen brachte: Das Zehnminutenmodell!

Sie vermuten richtig. Wir reduzieren den Instrumentalunterricht auf 10 Minuten. Nebst den gewaltigen Einsparungen bei den Personalkosten fallen zwar einige neue, jedoch vernachlässigbare Ausgaben an. Es braucht z.B. kleine Wartezimmer wie beim Arzt, in denen sich die Schüler und Schülerinnen vorbereiten können.

Dort packt nun Sabine ihr Instrument aus, reibt sich die Finger warm und begibt sich in die Startposition, die Noten in der einen, das Instrument in der anderen Hand (natürlich nur, wenn es weder ein Klavier oder eine Harfe ist!) Dann ertönt ein scharfer Pfiff. Ein Schüler stürzt aus dem Musikzimmer und Sabine tritt ein. Frau Schneller, die Musiklehrerin, sitzt auf ihrem bequemen, drehbaren Lehnstuhl, vor sich ein Tischchen mit einem Computer und einem Laserdrucker. Sabine stellt die Noten auf den Ständer und spielt zuerst die Tonleitern, dann die Etüde und schliesslich das Stück. Die Lehrerin tippt ihre Korrekturen fortlaufend in den PC und klickt nach jeder Übung den Befehl «nochmals üben» oder «abhaken» an. Am Schluss druckt sie den Report aus und überreicht ihn Sabine, zusammen mit den Noten der neuen Aufgaben samt einer Kassette, auf der die kommentierten Etüden und Stücke zu hören sind. Sabine öffnet die Tür, Frau Schneller nickt kurz, greift zur Schiedsrichterperle und lässt das Signal für den nächsten Schüler ertönen.

So einfach ist das! Natürlich braucht es, wie schon gesagt, einige unbedeutende Investitionen, z.B. für die bequemen Sessel, für die Kassettengeräte, die Notenkopier und natürlich für die Computer. Doch letztere stehen in einer älteren Version mittlerweile massenhaft in den Ämtern herum. Zudem lassen sich mit diesen Maschinen zusätzlich auch zusammenfassende, aussagekräftige Semester-Erfolgssdiagramme ausdrucken, mit denen sich «Schülereliminationen» problemlos belegen lassen.

Die arbeitslos werdenden Musiklehrkräfte können, auf Listen zusammengestellt, denjenigen Eltern empfohlen werden, die trotz Rezession, wie bereits gesagt, immer noch im Besitz des nötigen Geldes sind, um eine private Musiklehrkraft anzustellen. Mit Sicherheit können mit unserem neuen Modell so viele öffentliche Gelder gespart werden, dass es auch noch möglich ist, für psychisch und körperlich reduzierte Musiklehrkräfte während der Ferien eine kostenlose Rehabilitation zu organisieren.

Kasimir

Unter der neuen Rubrik «Carte blanche» geben wir Raum für glossierende Anmerkungen zu mehr oder weniger aktuellen Themen der musikpädagogischen Tätigkeit. Ob satirisch, tiefinsinnig oder geistreiche Wortspielereien, ob ernsthaft oder eher witzig: unsere Spalte steht allen offen, welche «etwas zu sagen» resp. zu schreiben haben. Es ist einerlei, ob die Veröffentlichung unter einem geheimnisvollen Pseudonym oder mit Namen und Titel erfolgen soll. Die Redaktion versteht dies ausdrücklich als Einladung auch an die Leserschaft von «Animato». Entsprechende Beiträge oder Vorschläge nehmen wir interessiert entgegen.

Red.

VMS-Agenda

Konferenz der kantonalen Delegierten
18. Sept. 1993, Zürich HB, 10.15 h

Musikschulkongress 93
9.-11. Okt. 1993, Winterthur

VMS-Schulleiterausstellung: 1. Managerkurs
17.-22. Okt. 1993, Leuenberg BL

EDV-Schulungskurs für WIMSA
10./11. November 1993, Liestal

VMS-Schulleiterausstellung: Schlussprüfung
27./28. Nov. 1993, Zürich

19. Mitgliederversammlung des VMS /
19e Assemblée générale de l'ASEM
26. März 1994, Biel/Bienne

VMS-Schulleiterausstellung, 4. Basiskurs
17.-23. April 1994, Leuenberg BL

Kanton Zürich

Lancierung einer Volksinitiative

Die Mitgliederversammlung der Vereinigung der Jugendmusikschulen des Kantons Zürich VJMZ vom 12. Juni 1993 in Uitikon-Waldegg befasste sich neben den statutarischen Geschäften vor allem mit den Auswirkungen der praktisch allen Musikschulen drohenden Finanzknappheit. Präsident Walter Suter wies bereits in seinem Jahresbericht auf den zunehmenden Spardruck in Kanton und Gemeinden hin, dem auch die Jugendmusikschulen ausgesetzt sind. So konnten trotz zum Teil massiven Schuldenerhöhungen noch nicht alle Musikschulen die revidierte Besoldungsregelung anwenden, die für die Lehrkräfte der Volksschule bereits seit Juli 1991 in Kraft ist.

Eine Gefährdung der jahrzehntelangen Aufbauarbeit bedeutet insbesondere die von der Erziehungsdirektion angekündigte vollständige Streichung des Staatsbeitrags an die Jugendmusikschulen auf das Schuljahr 1994/95. Die Mitgliederversammlung beschloss deshalb einstimmig die Lancierung einer Volksinitiative mit dem Ziel, das Musikschulwesen gesetzlich zu verankern und damit weiterhin Kindern und Jugendlichen aus allen Bevölkerungsschichten Musikunterricht zu ermöglichen. Mit dem Sammeln der Unterschriften soll im Herbst 1993 begonnen werden. Die Kosten der Initiative werden nach einem von der Versammlung genehmigten Verteilungsschlüssel von allen Musikschulen getragen.

Ferner stimmte die Versammlung grundsätzlich der Errichtung einer befristeten Teilzeit-Projektstelle auf Sommer 1994 zu. Der Termin hängt vom Verlauf der jetzt startenden politischen Aktivitäten ab. Mit dieser Stelle, die auch den VJMZ-Vorstand entlasten wird, sollen Grundlagen für eine bessere rechtliche und finanzielle Absicherung der Jugendmusikschulen geschaffen werden, wie sie in nahezu allen übrigen Deutschschweizer Kantonen bereits besteht.

H. Brombacher

Kanton Solothurn

15 000 Unterschriften für die Musikschulen!

Gerade noch rechtzeitig anlässlich der Mitgliederversammlung 1993 konnte der Vorstand der Vereinigung Solothurnischer Musikschulen Bogen für eine gemeinsam mit BSM und SMPV lancierte Petition vorlegen. Ausschlaggebend dafür war ein im Planungsbericht 1993 des Erziehungs-Departements enthaltener Absatz betreffend die Staatsbeiträge an den Musikunterricht. Dort war zu lesen: «Die Revision der Verordnung über Staatsbeiträge an Musikunterricht wird anhand genommen, sobald klar ist, ob der Kanton auch weiterhin Staatsbeiträge an die Besoldungen der Musiklehrerinnen und Musiklehrer leistet und damit kantonale Richtlinien für die Musikschulen aufstellt. Ein Inkrafttreten der Totalrevision hat spätestens am 1. August 1994 zu erfolgen.»

Es bestehen zwar nach wie vor unterschiedliche Meinungen darüber, wie ernsthaft die Subventionen an den Musikunterricht wirklich bedroht sind, und auch Regierungsrat F. Schneider sicherte uns seine volle Unterstützung zu; trotzdem beschloss der VSM-Vorstand, an die Öffentlichkeit zu gelangen. Die Unterzeichner der Petition fordern den Kanton auf,

- den Musikunterricht weiterhin zu subventionieren;
- die Oberaufsicht über einen sinnvollen Musikunterricht zu wahren;
- zu gewährleisten, dass der Musikunterricht von anerkannten Lehrkräften erteilt wird sowie
- dafür zu sorgen, dass die Kommission «Künftige Gestaltung kommunaler Musikschulen» ihre Arbeit aufnehmen kann.

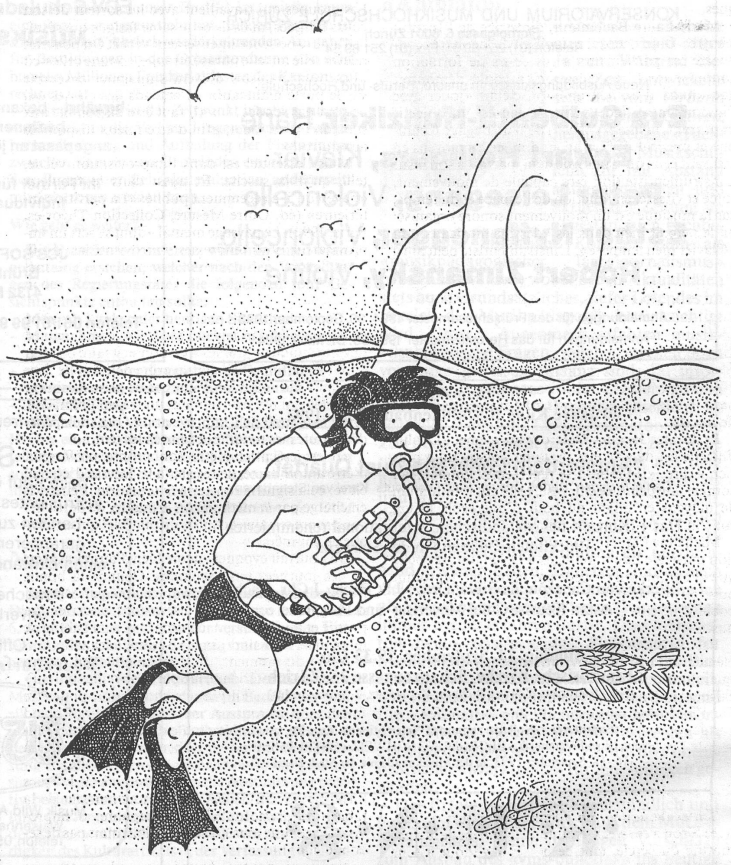
Sehr erfreulich war, dass auch BSM und SMPV sich sofort bereit erklärten, dieses Vorgehen zu unterstützen. Inzwischen sind, Tag für Tag, zahlreiche Couverts und Pakete beim VSM-Sekretariat eingetroffen und bei unserem Präsidenten Hansrudolf Portner hat sich ein ansehnlicher Stapel fein säuberlich gebündelter Bogen mit ca. 15 000 Unterschriften angesammelt.

Was geschieht weiter, was wird erreicht?

Zunächst muss das Ende der Sommerferien abgewartet werden. Dann gilt es, das Einverständnis von BSM und SMPV vorausgesetzt, den günstigsten Augenblick für das Einreichen der Petition abzuwarten. Rein rechtlich gesehen, braucht danach nicht gerade überwältigend viel zu geschehen. Dem Petenten steht kein Anspruch auf materielle Behandlung zu, lediglich ist die zuständige Behörde verpflichtet, die Petition zur Kenntnis zu nehmen und innert angemessener Frist eine begründete Antwort zu geben. Meines Wissens wird dabei auch die Zahl der als zulässig anerkannten Unterschriften (die unterzeichnende Person muss urteilsfähig sein) bestätigt.

All jenen, die nun etwas enttäuscht sind, kann ich versichern, dass die Aktion aber noch mehr bewirkt hat und hoffentlich noch bewirken wird. Allein schon durch das Sammeln der Unterschriften haben wir auf die Probleme, die im Bereich des Musikschulwesens bestehen, aufmerksam gemacht. Wir haben uns sehr gefreut, als sich einige Politiker spontan bei uns meldeten, «um endlich mehr über den scheinbar unüberblickbaren Bereich der kanton-

Unser Musik-Cartoon von Kurt Goetz:



nen Musikschulen zu erfahren», um so die Probleme beider Seiten verstehen zu können und um dann eine allgemein akzeptable Lösung zu finden. Der Vereinspräsident Hansrudolf Portner sowie die Vorstandsmitglieder sind übrigens auch weiterhin jederzeit gerne bereit, interessierten Personen ihren Standpunkt zu erläutern und darüber zu diskutieren, wie das weitere Vorgehen bei der Gestaltung kommunaler Musikschulen aussehen könnte.

Unsere Aufgabe besteht nun darin, zur Erhaltung des gewonnenen Interesses der Öffentlichkeit beizutragen.

So bleibt mir zum Schluss nur noch, Worte des Dankes anzubringen. Abgesehen von der Reaktion der Postboten, die sich mit sorgvollem Gesicht erkundigte, ob ich denn nun immer so viel Post bekäme und von zwei oder drei anrufenden Personen, die mit unserem Vorgehen nicht einverstanden waren, glaube ich, die Aktion als vollen Erfolg bewerten zu dürfen. Es hat uns sehr gut getan, zu sehen, wie viele Personen (Private und Vereine) uns spontan unterstützt haben. Einige haben wahre Wunder vollbracht, das ist uns nicht entgangen! So darf ich hier also im Namen der ganzen Vereinigung Solothurnischer Musikschulen allen, die unsere Arbeit unterstützt haben, den herzlichsten Dank aussprechen.

Sobald sich VSM, SMPV und BSM einig sind, die Petition einzureichen und wir einen möglichst günstigen Augenblick gefunden haben, versuchen wir, die Übergabe durch eine Pressemitteilung anzukündigen (evtl. Schulblatt der Kantone SO/AG, Tageszeitungen der Region). Bis dahin wünsche ich allen recht schöne und erholsame Ferien.

Franziska Bur, Sekretariat VSM

(Während der ganzen Sommerferien ist das VSM-Sekretariat in der Regel abends erreichbar, Tel. 061/731 12 86)

Kanton Luzern

58 Prozent der Volksschüler besuchen eine Musikschule

Die kommunalen Musikschulen haben im Verlaufe der letzten zwei Jahrzehnte im Kanton Luzern eine beachtliche Entwicklung erfahren. Nach einer von der Verwaltungsabteilung des Erziehungsdepartementes geführten Statistik belegten im Schuljahr 91/92 rund 20 000 Musikschüler ein Instrumental- oder Gesangsfach. Dies entspricht, gemessen an der Anzahl der Volksschüler, einem Anteil von 58 Prozent. 1992 wurden an diesen Musikschulen rund 21 Mio. Franken umgesetzt, von denen rund 80 Prozent oder 17 Mio. Franken auf Besoldungskosten der Musiklehrer entfielen.

Schon seit längerer Zeit zeigte es sich, dass im Bereich der Besoldungsfestsetzung und der -administration für die rund 1700 Lehrkräfte an den Musik-

schulen gewisse Probleme bestehen. Einerseits werden trotz den erziehungsrätlichen Richtlinien in einzelnen Gemeinden zu unterschiedlichen Besoldungen bei oftmals gleichen Voraussetzungen ausgerichtet, andererseits werden die übrigen Bestimmungen des Besoldungsrechtes bei den Musiklehrern nur teilweise oder gar nicht angewandt. Darüber hinaus schafft der Umstand, dass viele Musiklehrer an vier bis fünf Musikschulen in Kleinstpensen unterrichten, oft Probleme bei der Aufnahme in die Pensionsversicherung.

Angesichts dieser schon wiederholt angesprochenen Probleme beschloss der Erziehungsrat, eine Arbeitsgruppe einzusetzen mit der Aufgabe, alle in diesem Zusammenhang anstehenden Probleme zu sichten, aufzuarbeiten und hierfür innert Jahresfrist Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die aus fünf Personen gebildete Arbeitsgruppe setzt sich aus je einem Vertreter des Kantons Luzern, der Stadt Luzern, der Gemeinden, der Kommission Musikerziehung und des Musiklehrerverbandes zusammen.

Paul Vonarburg

Kanton Zug

Kantonsbeiträge an die Musikschulen

Die gemeindlichen Musikschulen im Kanton Zug werden zu rund 50 Prozent durch den Kanton und zu je etwa 25 Prozent durch die Gemeinde und durch Schulgeldbeiträge finanziert. Der Kanton leistet - analog zur Volksschullehrerbesoldung - an die Lohnkosten der Musikschullehrer einen Beitrag von 50 Prozent. Im Jahre 1992 betrug der Kantonsbeitrag total Fr. 4 790 848.-. Auf die einzelnen Gemeinden verteilt ergibt dies:

Zug	1 254 108.-
Oberägeri	168 065.-
Unterägeri	390 435.-
Menzingen	150 950.-
Baar	840 475.-
Cham	537 174.-
Hünenberg	435 630.-
Steinhausen	391 665.-
Risch	301 585.-
Walchwil	165 336.-
Neuheim	155 425.-

Radio DRS



Sonntag, 5. September 1993, 15.30-16.30 Uhr, DRS-2.
Jugend musiziert. Aufnahmen vom Schlusskonzert des Jecklin Musiktreffens 1993 in der Tonhalle Zürich.